

Niederschrift

über die 31. Sitzung der kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 27. April 2022 als Online-Sitzung Beginn der Sitzung: 10 Uhr Ende: 12:10 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Dr. Angela Bergmann (Gesundheitsamt), (Vertretung für Andrea Melville-Drewes)
Roland Buschhausen (Amt für Soziales),
Matthias Ditges (Amt für Soziales),
Johanna Gatzka (Amt für Soziales),
Ratsfrau Angela Hebler (Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen),
Andrea Hellendahl (Dezernat 06),
Franka Hellfeier-Konieczny (Büro Oberbürgermeister),
Heinrich Hunstiger (COMPASS Private Pflegeberatung GmbH),
Jürgen Jansen (AWO Bezirksverband Niederrhein e. V.),
Rita Kiwitt (Ratsfraktion DIE LINKE),
Barbara Krug (Düsseldorfer Hospize),
Silke Lua (Amt für Soziales),
Monika Meister (Seniorenrat),
Anke Müller (Amt für Soziales),
Sabine Novy (Amt für Soziales),
Holger Pfeiffer (Amt für Soziales),
Bärbel Pudewell (Amt für Soziales),
Dr. Nada Ralic (Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.),
Bert Römgens (Jüdische Gemeinde, maimonides gGmbH),
Kerstin Sahren (Medizinischer Dienst Nordrhein),
Heinz-Werner Schuster (Amt für Soziales),
Beate Sommer-Raith (Amt für Soziales),
Ratsherr Andreas-Paul Stieber (CDU-Ratsfraktion),
Katrin Temminghoff (Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e. V.),
Bürgermeisterin Klaudia Zepuntke (Ratsfraktion SPD/Volt).

Gäste:

Meral Baydar (Amt für Soziales),
Elvira Cattikas (Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein),
Christine Greve (Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein),
Bodo Keißner-Hesse (Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises
Mettmann GmbH),
Claudia Knopp (Amt für Soziales),
Thomas Schmidt (CDU-Ratsfraktion),
Sebastian Thelen (AWO Vita gGmbH),
Anna Waldhausen (Diakonie Düsseldorf e. V.),
Christian Winter (AWO Vita gGmbH).

TOP 1

Begrüßung und Anerkennung der Tagesordnung

Anke Müller begrüßt die Teilnehmenden und entschuldigt Stadtdirektor Burkhard Hintzsche.

Fälschlicherweise wurde in der Einladung Elvira Cattikas – von der Zahnärztekammer Nordrhein – als Referentin vermerkt, *Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein* ist jedoch richtig.

Anke Müller bittet diese Verwechslung zu entschuldigen.

Der Tagesordnungspunkt 7 bezieht sich auf die Umsetzung der Kooperationsverträge in Düsseldorf. TOP 6 und TOP 7 werden daher zusammengelegt.

TOP 2

Genehmigung des Protokolls der Sitzung der kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 23. Februar 2022

Das Protokoll wird in der versendeten Version verabschiedet.

TOP 3

Mitteilungen der Verwaltung

Neues Förderprogramm Miteinander - Digital des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Unter dem Titel *Miteinander - Digital* hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen ein neues Förderprogramm aufgelegt. Die WTG-Behörde hat die Einrichtungen darüber im März informiert. Ziel des Programms ist es, Pflegeeinrichtungen zu fördern, die mit ihren Kompetenzen und Strukturen ehrenamtliches Engagement unterstützen und stärken, damit ältere Menschen digitale Angebote und Möglichkeiten nutzen können.

Pro Regierungsbezirk werden vier Projekte über drei Jahre gefördert. Jede Einrichtung kann einen Förderbetrag von jährlich 50.000 Euro für Personal- und Sachausgaben erhalten. Anträge können ausschließlich elektronisch noch bis zum 29. April gestellt werden.

TOP 4

Ausbildungssituation in der Pflege

Bodo Keißner-Hesse, Leiter der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH und stellvertretender Bundesvorsitzender des Deutschen Berufsverbandes für Altenpflege e. V., gibt einen Überblick über die aktuelle Ausbildungssituation in der seit nun fast zwei Jahren laufenden neuen Ausbildung zur Pflegefachfrau und zum Pflegefachmann. Dabei verweist er auf den nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern bundesweit und auch in West-Europa bestehenden Mangel an Pflegefachkräften in Verbindung mit den perspektivisch in den kommenden Jahren erforderlichen zusätzlichen Pflegekräften. Die steigende Zahl der Auszubildenden kann mit der soziodemografischen Entwicklung und dem erforderlichen Bedarf nicht Schritt halten. Ein weiterer zentraler Aspekt, der den Pflegekräftemangel zusätzlich verschärfen wird, ist das hohe Durchschnittsalter der Beschäftigten des Pflegesektors,

nicht nur in der praktischen Pflege, sondern auch an den Pflegeschulen. Dementgegen zeigen neueste Ergebnisse der Landesberichterstattung Gesundheitsberufe NRW positive Ergebnisse zur Verweildauer im Pflegeberuf, die in Düsseldorf zwischen 14 Jahren bei den Altenpflegefachkräften und 18 Jahren bei den Krankenpflegefachkräften beträgt.

Für die Zukunft ist die Pflegeausbildung weiter auszubauen. Wesentliche Aufmerksamkeit sollte dabei auf die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen, derzeit circa 28 Prozent, gelegt werden. (Anlage 1).

Dr. Nada Ralic dankt für den Vortrag und erfragt, ob es eine größere Nachfrage an Ausbildungsplätzen gebe, als die Bildungseinrichtung Ausbildungsplätze anbietet. Dies bestätigt Bodo Keißner-Hesse und führt aus, dass eine Warteliste besteht. Viele Auszubildende benötigen berufsvorbereitende Maßnahmen und Förderprogramme um die Ausbildung zu absolvieren. Dazu stellt die Bildungsakademie des Kreises Mettmann Förderlehrer und Schulsozialarbeiter ein. Die Option der Spezialisierung der Pflegefachkräfte im 3. Ausbildungsjahr für den Schwerpunkt Altenpflege wird von den Bildungsträgern nicht angeboten und von den Auszubildenden nicht nachgefragt.

Bürgermeisterin Klaudia Zepuntke bedankt sich für den umfangreichen Vortrag und fragt, ob es über die bisherigen Anstrengungen hinaus Überlegungen gibt, wie man den Personalmangel kompensieren kann.

Bodo Keißner-Hesse erläutert die vielseitigen Anstrengungen, die unternommen werden müssen, um den Pflegekräftemangel zu beheben. Beispielsweise die Unterstützungen bei der Anerkennung der Qualifikation von Pflegekräften aus dem Ausland, eine Willkommenskultur für ausländische Pflegekräfte sowie die Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit der derzeit beschäftigten Pflegekräfte.

Ratsfrau Angela Hebler dankt für den Vortrag und erfragt, was die Bildungseinrichtungen umsetzen müssen, um umfassender ausbilden zu können und wie lange dies dauern wird. Darüber hinaus möchte sie wissen, wie die fehlenden Lehrenden akquiriert werden könnten.

Dazu erläutert Bodo Keißner-Hesse, dass die Lehrenden eine Ausbildungsdauer von circa zehn Jahren absolvieren müssen und daher Quereinsteige notwendig für Lehrende sind. Die Arbeitsbedingungen an den pflegerischen Schulen sind nicht konkurrenzfähig mit denen allgemeinbildender Schulen. Derzeit ist ein Weggang der Lehrenden in den allgemeinbildenden Bereich zu verzeichnen. Verbeamtung und eine mehrmonatige unterrichtsfreie Zeit sind unter anderem Gründe für den Wechsel an allgemeinbildende Schulen. Die Bildungsträger versuchen dagegen zu

steuern und er erhofft sich, dass weitere Studiengänge und –plätze für den Bereich Pflegepädagogik zugelassen werden.

Die Pflegeschulen beklagen einen immensen bürokratischen und auch finanziellen Aufwand für die Zertifizierung gemäß AZAV - Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung, wenn sie Auftragsmaßnahmen für die Arbeitsagentur durchführen. Dieser Aufwand steht in keinem Verhältnis zu den Auszubildenden, die erreicht werden. Zu hoffen ist, dass dieser Aufwand reduziert wird.

Heinz-Werner Schuster bedankt sich für den Vortrag und weist darauf hin, dass die Probleme in der Ausbildung von Pflegekräften auch andere Ausbildungsbereiche treffen und die Menschen, die in der Pflege ausgebildet werden, bestimmte Voraussetzungen mitbringen müssen, die beispielsweise bei technischen Berufen nicht vorliegen müssen. Des Weiteren stimme die Zahl der realen Abbruchquoten der Berufsaussteiger nicht überein mit den allgemein dargestellten Abbruchquoten. Diejenigen, die die Ausbildung absolviert haben, seien sehr lange in der Pflege beschäftigt und dieses Bild müsse korrigiert werden. Die wesentlichen Indikatoren, um Pflegekräfte in der Pflege zu halten, sind ein angemessener Personalschlüssel, klare Zuständigkeiten im Rahmen eines definierten Berufsbildes sowie eine angemessene und auskömmliche Vergütung.

Ratsherr Andreas-Paul Stieber bedankt sich für den tieferen Einblick in die Situation der Ausbildung der Pflegekräfte. Er erhofft sich in den nächsten Vorträgen in der KAP, Lösungsansätze zum Fachkräftemangel in der Pflege, damit die Politik die positiven Ausblicke umsetzen kann.

Bodo Keißner-Hesse bedankt sich für die Anregungen und weist noch einmal auf die positiven Entwicklungen hin. Zum einen wurde eine Steigerungsrate im Bereich der Pflegeausbildung erreicht, zum anderen ist ein Berufsverbleib von 18 Jahren in diesem Bereich positiv zu verzeichnen.

TOP 5

Örtliche Planung

Heinz-Werner Schuster berichtet über die endgültige Bauabnahme des umgebauten *Ernst-und-Berta-Grimmke-Hauses* der AWO-VITA gGmbH, Niederkasseler Lohweg 30, 40547 Düsseldorf. Die Abnahme erfolgte am 7. April. Nun verfügt die Einrichtung nach dem Umbau nach wie vor über 121 Plätze, jedoch alle in Einzelzimmern. Das Projekt wurde in der KAP vom 15. Februar 2017 vorgestellt.

5.1. Projektvorstellungen der AWO VITA gGmbH

Sebastian Thelen und Christian Winter stellen die Planungen und Projekte der Arbeiterwohlfahrt Düsseldorf für den Campus Leuthenstraße – Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot,

Tagespflege und Kurzzeitpflege - auf der Leuthenstraße 46 und 48 vor (Anlage 2).

Jürgen Jansen stellt die Planung zum Projekt Wohnen am Schloss Benrath - ambulant betreute Wohngruppe - auf der Hospitalstraße 1, 40597 Düsseldorf vor (Anlage 3).

5.2. Tagespflegeeinrichtung mittendrin der Diakonie Düsseldorf

Dr. Nada Ralic und Anna Waldhausen Diakonie Düsseldorf e.V, stellen die Tagespflege *mittendrin* auf der Südallee 98 vor (Anlage 4).

Die KAP nimmt die mit der örtlichen Planung abgestimmten Projekte zustimmend zur Kenntnis.

TOP 6

Kooperationsverträge gemäß § 119b Sozialgesetzbuch V

Elvira Catikkas und Christine Greve von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein berichten (Anlage 5).

Seit dem 1. April 2014 besteht für stationäre Pflegeeinrichtungen die Möglichkeit, mit Vertragszahnärzten einen Kooperationsvertrag nach § 119b Absatz 1 SGB V abzuschließen. Daraus ergeben sich Rahmenvereinbarungen, welche die Anforderungen an eine kooperative und koordinierte zahnärztliche und pflegerische Versorgung von pflegebedürftigen Versicherten in stationären Pflegeeinrichtungen festlegen. In Düsseldorf gab es im Januar 2022 bei 49,2 Prozent der stationären Pflegeeinrichtungen Kooperationsverträge mit Zahnarztpraxen, so eine Informationsvorlage an den Ausschuss für Gesundheit und Soziales. Elvira Catikkas erläutert Ziele und Inhalte der Kooperationsvereinbarungen und berichtet zum aktuellen Stand der Vertragsabschlüsse und über weitere Potentiale der niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte.

Dr. Angela Bergmann, Gesundheitsamt, informiert zur Vorlage des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom 15. Februar über die zahnärztliche Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen und weist auf die Möglichkeit der Beratung durch das Gesundheitsamt hin. Es besteht bei sieben weiteren Zahnärztinnen und Zahnärzten Interesse an einem Abschluss eines Kooperationsvertrages mit stationären Pflegeeinrichtungen. Sie wirbt für eine Lotsenfunktion von Pflegekräften zur Durchführung eines Screenings, um den Bedarf von Zahn- und Munderkrankungen und Prävention zu ermitteln. Derzeit ist die Erarbeitung eines Standards zur Erfassung des Mund- und Zahnzustandes von neuen Bewohnern von stationären Einrichtungen in Vorbereitung.

Dr. Nada Ralic dankt für den Vortrag und erkundigt sich, wie ambulante Wohngemeinschaften Kooperationsvereinbarungen abschließen können. Christine Greve erläutert, nach § 119b SGB V können im ambulanten Bereich keine Kooperationsverträge

abgeschlossen werden, jedoch können Zahnärzte in diesen Wohngemeinschaften Hausbesuche durchführen.

Dr. Nada Ralic wünscht sich, dass der Expertenstandard *Förderung der Mundgesundheit in der Pflege*, herausgegeben im Jahr 2021 vom Deutschen Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP), bei der Erarbeitung des Standards mit berücksichtigt wird.

Holger Pfeiffer ergänzt, dass die Rahmenlehrpläne der Pflegeausbildung das Beraten und Anleiten im Bereich der Zahn- und Mundhygiene selbstverständlich beinhalten und die Expertenstandards als fester Bestandteil die fachliche Basis für pflegerische Kompetenzentwicklung bereits während der Ausbildung bilden.

TOP 7 Zusammenlegung mit TOP 6

TOP 8 Verschiedenes

Die nächste KAP findet am 15. Juni 2022 wieder als Online-Sitzung statt.



Anke Müller
Stellvertretende Amtsleiterin



Bärbel Pudewell
Sachgebiet Gremien

Anlagen:

1. Präsentation Bundeseinheitliche Pflegeausbildung
2. Projektvorstellung Campus Leuthenstraße
3. Projektvorstellung Wohnen am Schloss Benrath
4. Projektvorstellung Tagespflege *mittendrin*
5. Präsentation Kooperationsvertrag gemäß §119b Sozialgesetzbuch V